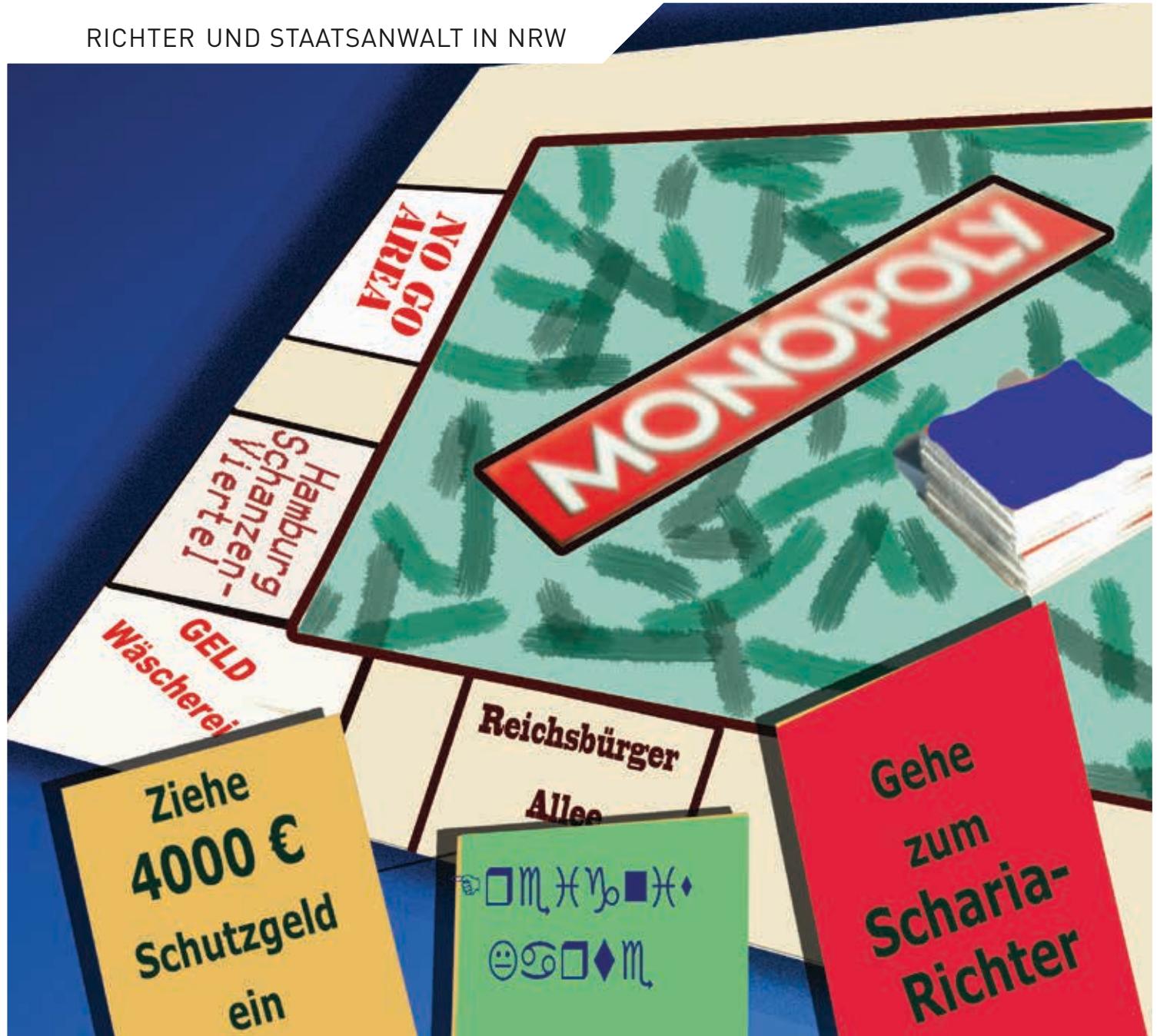


# rista

RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW





Alle Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte profitieren von der Arbeit des Deutschen Richterbundes (DRB). Auch über 100 Jahre nach seiner Gründung (1909) braucht der DRB möglichst viele Mitglieder, um die Interessen der Dritten Staatsgewalt zu wahren.

Unterstützen Sie unsere Arbeit durch den **Beitritt zum Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen (DRB-NRW)** (Beitrittsantrag im Heft S. 23)

**HERAUSGEBER:**  
Der Vorstand des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW,  
Landesverband NRW des Deutschen Richterbundes  
Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm, Tel. (02381) 29814; Fax (02381) 22568  
E-Mail: info@drb-nrw.de, Internet: www.drb-nrw.de

**REDAKTION:**  
E-Mail: rista@drb-nrw.de

Nadine Rheker (RinAG) (verantwortlich); Wolfgang Fey (RAG a. D.);  
Dr. Einhard Franke (DAG a. D.); Dr. Gisela Gold-Pfuhl (OStAin a. D.);  
Jürgen Hagmann (RAG a. D.); Stephanie Kerkering (StAin); Harald Kloos  
(RAG); Lars Mückner (RAG); Antonietta Rubino (RinLG)

**VERLAG, ANZEIGEN UND HERSTELLUNG:**  
Wilke Mediengruppe GmbH  
Oberallener Weg 1  
59069 Hamm  
Telefon: 0 23 85-4 62 90-0  
Telefax: 0 23 85-4 62 90-90  
E-Mail: info@wilke-mediengruppe.de  
Internet: www.wilke-mediengruppe.de

**BEZUGSBEDINGUNGEN:**  
Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.  
Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 20,- € plus Versandkosten.  
Konto des Landesverbandes NRW des Deutschen Richterbundes:  
Sparkasse Hamm (BIC: WELADED1HAM),  
IBAN DE58 4105 0095 0000 0702 27 – auch für Beitragszahlungen  
Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000532220

Die Formulierungen „Richter“ und „Staatsanwalt“ bezeichnen in rista geschlechtsunabhängig den Beruf. Aus Platzgründen verwenden wir allgemein nur die männliche Form.  
Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der Meinung der Redaktion.

Titelbild von Inken Arps, Ratingen  
Karikatur S. 13 von RalfRinkeHeMi

## INHALT //

### EDITORIAL 3

### TITELTHEMA 4

„Gewaltmonopol(y)“	4
Die LVV 2017 verbandsintern – Wir feiern 4000	6
Bericht von der Assessorentagung	8

### BERUF AKTUELL 9

Bericht vom EDV-Gerichtstag 2017	9
Blutproben und kein Ende	11
NORMENLOGIK TRIFFT FINANZMATHEMATIK	12

### RECHT HEUTE 14

Wo Anteilnahme sich verliert, beginnt Vergessen	14
---	----

### BERUF AKTUELL 15

Wir übernehmen Verantwortung	15
Erhebungen im Betreuungsrecht	16
Kindeswohl – Wie gefährlich sind Gewalt und Vernachlässigung?	17
Leserbrief – „ausgebrannt“	18

### REZENSION 19

Andreas Geipel, Handbuch der Beweiswürdigung	19
Zivilrichter-Leitfaden	19

### DRB VOR ORT 20

Auf den Spuren der Festlandssockelfindungskommission	20
Studienfahrt nach London	21

## RÜCKBLICK – AUSBLICK – DURCHBLICK

**Liebe Leserin, lieber Leser,**

Silvester naht.

Das ablaufende Jahr brachte zwei große Einschnitte: Nordrhein-Westfalen hat eine neue Landesregierung bekommen und mit den Bundestagswahlen wurde die große Koalition beendet. Welche Bedeutung die Veränderungen auf Bundesebene für die Justiz der Bundesrepublik haben werden, wird sich zeigen. Durch die erfolgreiche Pressearbeit des Richterbundes stehen die Chancen gut, dass bundesweit erhebliche Verbesserungen im Bereich der Personalausstattung erreicht werden können.

In NRW sind wir da deutlich weiter. Der Regierungswechsel hat mit Peter Biesenbach und Dirk Wedel zwei profilierte Rechtspolitiker und langjährige Ansprechpartner des Landesverbandes an die Spitze des Ministeriums der Justiz gebracht. Die Kommunikation ist gut und wir sind uns zwar nicht in allen, aber in vielen Punkten einig. Das hat bereits zu ersten großen Erfolgen geführt: Im Landshaushalt 2018 sind 1135 neue Stellen für die Justiz vorgesehen, darunter knapp 200 Stellen für Richter und Staatsanwälte. Mittelfristig können wir eine Personalausstattung auf der Basis von 100 % PebbSy erreichen. Ein Ziel, für das wir länger als eine Dekade gemeinsam gekämpft haben, ist in greifbare Nähe gerückt!

Dabei dürfen wir aber nicht die aktuellen, ganz erheblichen Probleme der Verwaltungsgerichtsbarkeit vergessen. Wegen der großen Zahl von Asylverfahren wurde in der Verwaltungsgerichtsbarkeit zum 30.06.2017 bei 501 Stellen ein Bedarf von 1083 Richterinnen und Richtern ausgewiesen. Da es sich wohl um ein vorübergehendes Phänomen handelt, scheint die einzige Lösung darin zu liegen, dass sich Kolleginnen und Kollegen aus anderen Gerichtszweigen vorübergehend abordnen lassen. Hierfür möchte ich schon aus Solidaritätsgründen innerhalb der Justiz ausdrücklich werben.

2018 wird ein Jahr des Umbruches. Zum Jahresbeginn wird der elektronische Rechtsverkehr in Form des sogenannten ERV-PUR eingeführt. Gut daran ist, dass die Justiz moderner wird und in der Lage ist, digitale Eingaben entgegenzunehmen. Schlecht daran ist, dass wir noch nicht in der Lage sind, diese Eingaben digital weiterzuverarbeiten. Es muss also alles ausgedruckt, geknickt, gelocht und abgeheftet werden. So gesehen leistet sich die Justiz das teuerste Faxgerät der Welt.

Daher ist es umso wichtiger, dass wir diese Übergangslösung so schnell wie möglich beenden und wir das Jahr 2018 nutzen, um im Bereich der elektronischen Akte Fortschritte zu machen. So schauen wir alle gebannt auf die laufenden Pilotierungen. Wir setzen uns unter anderem dafür ein, dass wir eine gut funktionierende Software bekommen und unsere Akten auch zukünftig von zu Hause bearbeiten können.



Christian Friehoff  
Vorsitzender des DRB NRW

Auf der Landesvertreterversammlung vom 10.10.2017 in Bielefeld hatten wir eine Podiumsdiskussion unter der Überschrift „Gewaltmonopol(y)“. Mit diesem Wortspiel und der dahinterstehenden Assoziationskette „Gewaltmonopol – Gesellschaft – Gesellschaftsspiel“ wollten wir unsere Sorge artikulieren, dass das Gewaltmonopol in den Köpfen vieler Bürgerinnen und Bürger auf dem Spiel zu stehen scheint. Ob diese Einschätzung zutrifft, mag man diskutieren. Aber auch, wenn die Antwort „Nein“ heißt, ist es erschreckend, dass viele Menschen im Land ein „Ja“ empfinden. Die Podiumsdiskussion setzte Impulse für denkbare Lösungsstrategien. Ich sehe das Hauptproblem darin, dass viele Bürgerinnen und Bürger gar nicht wissen, wie Justiz funktioniert, nicht wissen, dass Justiz ganz überwiegend gut und „geräuschlos“ funktioniert, nicht wissen, wo die Grenze zur Polizei und zu anderen Teilen der Zivilen Gewalt verläuft, und oft auch nicht wissen, welche Probleme die Justiz hat. Und deswegen können sie durch reißerische Berichterstattung über bestimmte Verfahren und Vorkommnisse verunsichert werden.

Dem müssen wir entgegentreten, nicht nur als Verband – jeder von uns. Das wird eine der Aufgaben für 2018 sein, die sich der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW vorgenommen hat. Bitte unterstützen Sie uns dabei auch im kommenden Jahr!

In Namen des neu gewählten Vorstandes wünsche ich Ihnen friedliche Weihnachtstage und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2018!

Ihr  
Christian Friehoff

## DIE STAATSGEWALT STEHT AUF DEM SPIEL

### „Gewaltmonopol(y)“

Unter diesem Motto fand am 10. Oktober 2017 die Landesvertreterversammlung (LVV) des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW in der Stadthalle Bielefeld statt. Neben den etwa 200 Delegierten, gewählt aus Staatsanwältinnen und Staatsanwälten und Richterinnen und Richtern aus 21 Bezirksgruppen des Landes und den Fachverbänden der Arbeits-, Finanz- und Sozialgerichtsbarkeit, konnte der – so viel sei verraten – im verbandsinternen Teil wiedergewählte Landesvorsitzende Christian Friehoff wieder zahlreiche hochrangige Vertreter der drei Staatsgewalten begrüßen. Neben dem Minister der Justiz des Landes NRW, Peter Biesenbach, und weiteren Vertretern des Ministeriums der Justiz, der Gerichte und Staatsanwaltschaften des Landes sowie befreundeter Verbände waren dies insbesondere die Teilnehmer der anschließenden Podiumsdiskussion; für die Legislative die Fraktionsvorsitzende der Grünen im Landtag, Monika Düker, für die Exekutive Innen-Staatssekretär Jürgen Mathies, uns allen bekannt nach den unsäglichen Vorgängen zur Jahreswende 2015/16 als zwischenzeitlicher Polizeipräsident in Köln, für die Jurisdiktion schließlich der DRB-Bundesvorsitzende Jens Gnisa.

Seine Begrüßungsrede nahm Christian Friehoff zum Anlass, dem Minister zunächst im Namen des Verbandes zu seinem neuen Amt zu gratulieren. Aus Sicht des Verbandes seien die ersten gesetzten Akzente bezüglich der Bereiche „Elektronischer Rechtsverkehr“ und „elektronische Akte“ zu begrüßen. Gleiches gelte für die deutliche Positionierung des Ministers für eine leistungsstarke Justiz und damit einhergehend eine dauerhafte Beendigung des seit vielen Jahren bestehenden Personalmanags. Er sprach damit die wiederholten öffentlichen Äußerungen Biesenbachs an, in den kommenden Jahren etwa 500 zusätzliche Stellen für Richter und Staatsanwälte schaffen zu wollen. Dazu hob Friehoff insbesondere die katastrophale Personalsituation im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit hervor, in der über 500 Richterstellen fehlen.

Danach setzte Friehoff sich mit dem Thema der diesjährigen Podiumsdiskussion „Gewaltmonopol(y)“ auseinander. Das Wortspiel soll auf das verloren gehende Vertrauen der Bürger in staatliche Institutionen hinweisen. Nicht etwa, ob der Befund eines schwindenden staatlichen Gewaltmonopols, der in den Köpfen vieler Bürger real sei, zutreffe, müsse uns beschäftigen, vielmehr müssten wir Justizjuristen als konstituierender Teil des demokratischen

Rechtsstaates uns mit der Frage beschäftigen, was wir – über den Ruf nach der Beendigung der Personalnot hinaus – gegen diese Entwicklung unternehmen könnten.



Justizminister Peter Biesenbach

In seinem Grußwort kündigte JM Peter Biesenbach an, sich beim Finanzminister nachdrücklich dafür einzusetzen zu wollen, den Mangel an Richtern und Staatsanwälten in NRW zu beseitigen und dabei insbesondere auch den lange vernachlässigten sogenannten „Unterbau“ entsprechend verstärken zu wollen.

Jens Gnisa nahm die Frage nach der Bedeutung der Justiz in einem funktionierenden demokratischen Rechtsstaat anhand zweier kurzer Skizzen zu unlängst stattgefundenen Besuchen in Ankara und Warschau auf. Er schilderte die erschütternden Verhältnisse, in denen unsere Kollegen derzeit in der Türkei zu leben und arbeiten versuchen. Entlassung aus dem Justizdienst bedeute unter den derzeitigen Bedingungen nicht lediglich den Verlust des Jobs. Vielmehr sei die gesamte gesellschaftliche Existenz der Betroffenen und ihrer Familien von einem Tag auf den anderen vernichtet. „Man ist gesellschaftlich gebrandmarkt (...), tot und kann gerichtlich kaum etwas machen.“ Grundlegende Prinzipien des demokratischen Rechtsstaates sind aufgehoben. Ähnlich besorgniserregend ist die Entwicklung nach seinen Beobachtungen in unserem unmittelbaren Nachbarland Polen. Niemand wisse, wie der Kampf um die dritte Staatsgewalt in diesen beiden

Ländern ausgehen werde, deutlich werde aber, auf welch dünnem Eis wir stünden, wie empfindlich das Recht und die schwächste der drei Staatsgewalten – die Justiz – seien. „Auch wir müssen uns jeden Tag Rechtsstaatlichkeit neu erarbeiten – sie ist alles andere als selbstverständlich. Der Ausgang der Wahl am 24. September 2017, bei der eine Partei zur drittstärksten Kraft geworden ist, die bewundernd nach Putin und Orban schaut, bringt uns in akuten Handlungsdruck.“ Bei der Suche nach den Ursachen dieser Fehlentwicklung zeige der Blick in die Vergangenheit zunächst, dass die Justiz über viele Jahre zu schlecht von der Politik behandelt worden sei. Insbesondere nach der Deutschen Einheit, aber auch im Zuge von Föderalismusreform und Schuldenbremse, bei der Suche nach dem „schlanke[n] Staat“ habe es gegolten, „Effizienzreserven zu heben“, statt die Qualität zu verbessern. Im Zuge von Flüchtlingskrise, Silvester in Köln, Terror, einem allgemeinen Gefühl der Unsicherheit scheinen sich nach Gnisa's Wahrnehmung die Dinge in der Politik zu ändern. Das Bewusstsein dafür, dass der Staat in seine klassischen Aufgaben investieren müsse – u. a. in Sicherheit und Ordnung sowie Pflege unseres Rechtswesens – wachse augenscheinlich auf Bundes- und Landesebene. Stattdessen machte Gnisa nunmehr Erosionserscheinungen im Verhältnis der Gesellschaft zum Recht aus. Der Bürger zweifle zusehends am Rechtssystem und auch an uns als dessen Repräsentanten, die Diskussion werde zusehends emotionaler. Diese Ängste und Sorgen seien von uns allen ernst zu nehmen, Probleme seien offen zu diskutieren. „Sonst werden die Feinde unserer freiheitlichen Grundordnung nicht bei 12,6 Prozent stehen bleiben.“ Neben vielfältigen Zeichen einer um sich greifenden Justiz- und Politikverdrossenheit sehe er aber auch positive Signale, gerade auch bei jungen Menschen. Abschließend stellte Gnisa stichwortartig drei Thesen auf, wie das Vertrauen des Bürgers gesichert werden könne:

1. Qualität verbessern: Nicht nur ausreichendes, gut qualifiziertes und motiviertes Personal auf allen

Ebenen, sondern auch Prozessordnungen, die beim Spagat zwischen Qualität und Effizienz mehr Wert auf Effizienz legen: Verfahren wie unlängst in Koblenz, die durch eine unsägliche Vielzahl von Anträgen der Verteidiger bis zur Pensionierung des Richters torpediert werden, darf es nicht geben.

2. Bessere Außendarstellung: Dies sei durchaus auch als Appell an jeden von uns zu verstehen, sich mit dem Thema „Social media“ auseinanderzusetzen. Viele Bürger sind über die klassischen Kanäle nicht (mehr) erreichbar.

3. Veränderung der persönlichen Wahrnehmung: Wir werden in der Öffentlichkeit immer mehr als Einzelpersonen wahrgenommen. Können wir uns dem entziehen? Wie stellen wir uns darauf ein?

Diese Thesen leiteten gleichzeitig zur anschließenden Podiumsdiskussion über. Vermittelt durch souveräne Moderation von Nadine Rheker, der Chefredakteurin von rista, diskutierten Monika Düker („langjährige Freundin der Justiz“), Jürgen Mathies („Schwergewicht des Polizeidienstes“) und Jens Gnisa („Die Menschen verstehen das Rechtssystem nicht mehr, wollen es aber verstehen“) unter dem Thema „Ursachenforschung für Misstrauen und Distanz gegenüber der Staatsgewalt“, wie Verständnis und Akzeptanz geschaffen werden können.

Ausgangspunkt waren die Geschehnisse der Silvesternacht 2015 in Köln. Auch wenn sich mittlerweile herausgestellt habe, dass eine Organisation der Täter nicht bestanden habe, konstatierte Mathies doch einen durchgehenden Vertrauensverlust in Staat und Polizei, das Gefühl weiter Bevölkerungsteile, der Staat sei nicht „dagewesen“, und schilderte die Maßnahmen, das verlorengegangene Vertrauen zurückzuerlangen. Wesentlich dabei sei – neben organisatorischen Umstrukturierungen – insbesondere Präsenz der Polizei in der gesamten Stadt, klares und konsequentes Wahrnehmen



polizeilicher Aufgaben: „Die Polizei muss sich kümmern.“ Dies dürfe nicht mit dem allfälligen Begriff der „Null-Toleranz“ verwechselt werden.

Für den Bereich der Justiz griff Gnisa nochmals seine These auf, der „zweifelnde Bürger“ wolle uns verstehen. Entscheidungen müssten verständlich gemacht werden, wir müssten in der Außendarstellung offensiver werden und so einer vielfach in den (sozialen) Medien emotionalisierten Darstellung bzw. Diskussion durch Fakten und Information begegnen. Problematisch seien auch die Einmischungen der Politik in die Justiz (Beispiel G-20: „Erst zu lasch, jetzt zu hart.“)

Düker wies auf ein allgemeines Gefühl der Verunsicherung in den Gesellschaften des Westens hin. Vor dem Hintergrund einer voranschreitenden Globalisierung befürchteten viele Menschen einen Kontrollverlust, nähmen gesellschaftlichen Wandel vielfach ausschließlich als Erosionsvorgänge wahr und begegneten dem mit dem Motto der Brexit-Befürworter: „Let's take back control!“ In der Folge verlöre die politische Mitte zunehmend die Leute. Die Kontrollverlustsorge führe

zunehmend zur Ablehnung sämtlicher Institutionen. Hier dürften sich die gesellschaftlich relevanten Kräfte nicht einfach gegenseitig die Schuld in die Schuhe schieben, z. B. im verfassungswidrigen „Obergrenzengequatsche der CSU“. Sie könne insoweit der Landesregierung die Unterstützung der Opposition zusichern. Weitere Aspekte einer weitgehend bemerkenswert wenig konfrontativen Diskussion waren die Ablehnung und Bekämpfung einer Paralleljustiz sowie eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit verschiedener Dienststellen von Justiz, Polizei und Kommunen vor Ort (Mathies: „Mittlerweile werden immer häufiger Schreibtische verschiedener Dienststellen zusammen geschoben.“). In ihren Schlussworten stimmten die Diskutanten darin überein, dass es in Zukunft ganz wesentlich sein werde, durch Kommunikation untereinander und mit dem Bürger verloren gegangenes Vertrauen zurückzuerlangen. Damit einher gehe eine Konzentration auf die staatlichen Kernaufgaben und deren konsequente, qualitativ hochwertige Wahrnehmung. Nadine Rheker fasste diese Erkenntnis mit den Worten, „wenn Sie so sprechen, wird alles gut“, treffend zusammen.

## Die LVV 2017 verbandsintern – Wir feiern 4000

Eine geplante Änderung der Satzung sorgte für eine rege Diskussion. Neben diversen eher redaktionellen Änderungen, die geräuschlos beschlossen wurden, hatte der Gesamtvorstand vorgeschlagen, künftige Landesvertreterversammlungen dadurch zu verkleinern, dass jede Bezirksgruppe nicht wie bisher für je 20 Mitglieder eine(n) Delegierte(n) entsendet, sondern nur noch für je 30. Hintergrund ist die sehr erfreuliche Tatsache, dass der DRB-NRW jetzt über 4000 Mitglieder hat. Das führt andererseits zu einer derartig großen Zahl von Delegierten, dass es schwierig wird, eine geeignete Versammlungsstätte zu finden.

Bedenken gegen diesen Vorschlag gab es, weil es ja an sich wünschenswert ist, dass jeder, der möchte, an der wichtigsten Veranstaltung des Landesverbandes NRW teilnehmen kann.

Auf den Hinweis des Vorsitzenden Christian Friehoff, dass die LVV verbandsöffentlich ist, sodass jedes Mitglied an ihr teilnehmen kann, auch wenn er nicht stimmberechtigt ist, wurde bei der folgenden Abstimmung die notwendige Zweidrittelmehrheit überschritten. Was der Bundestag nicht geschafft

hat, das gelingt dem DRB-NRW verbandsintern problemlos.

Ein wichtiger Teil war die **Neuwahl des geschäftsführenden Vorstandes**. Zwei Mitglieder schieden auf eigenem Wunsch aus, der krankheitsbedingt leider fehlende ROLG Dr. Thomas Falkenkötter (Hamm) und die langjährige Vorsitzende der Bezirksgruppe Köln, VRInOLG Margarete Reske, die mit stehendem Applaus verabschiedet wurde.

DAG Christian Friehoff, Jhg.1964 (Rheda-Wiedenbrück), wurde einstimmig als Vorsitzender wiedergewählt. VRLG Dietmar Reiprich, Jhg.1958 (Köln), rückte neben dem wiedergewählten OStA Markus Caspers, Jhg.1961 (GStA Düsseldorf), als Stellvertreter des Vorsitzenden nach, bislang war er Beisitzer. Weiterer Stellvertreter wurde VRLG Thomas Posegga, Jhg.1971 (Duisburg), der dem Gremium bereits früher einmal angehört hatte. Neben dem wiedergewählten StA Uwe Schroeder, Jhg. 1958 (Duisburg), wurde VPrinAG Heike Kremer, Jhg. 1962 (Köln), Beisitzer. Als Kassiererin wurde stVDAG Christine Wecker, Jhg.1968 (Oberhausen), in ihrem Amt bestätigt.

Die weiteren Mitglieder, der Geschäftsführer RAG Thomas Hubert, Jhg. 1972 (Dinslaken), die rista-Chefredakteurin stVDAG Nadine Rheker, Jhg. 1975 (Wesel), die beiden Mitglieder des Bundespräsidiums in Berlin, DAG Jens Gnisa, Jhg. 1963 (Bielefeld) und VROLG Joachim Lüblinghoff, Jhg. 1958 (Hamm) und die drei Vorsitzenden der Fachgerichtsbarkeiten (für Arbeit, Finanzen und Soziales) RArbG Jens Pletsch, Jhg. 1975, VRFG Dr. Klaus Wagner, Jhg. 1961 (beide Düsseldorf) und VRLSG Dr. Ulrich Freudenberg, Jhg. 1964 (Essen) standen wegen ihrer ständigen Sitze im Vorstand nicht zur Wahl.

**Assessorenvertreter** als ständige Gastteilnehmer im Vorstand wurden Jens Buddendick (Essen) und Marta Neumann (Köln).

Im Anschluss wurden für den **Gesamtvorstand** noch die satzungsgemäß **fünf Sta-Vertreter** gewählt:  
OStAin Angelika Mathiesen, Jhg. 1952, Essen,  
StA Dr. Daniel Vollmert, Jhg. 1977, Köln,  
StA Jochen Hartmann, Jhg. 1958, Duisburg,  
StAin Elke Hinterberg, Jhg. 1962, Essen,  
OStA Burchard Witte, Jhg. 1966, Aachen.

## NEU IM VORSTAND



**Heike Kremer**  
Foto www.peterroskothen.de



**Thomas Posegga**



**Jens Buddendick**



**Marta Neumann**



## Losglück für neue Mitglieder – die 4000 ist geknackt!

Über diesen tollen Erfolg freuen sich neben dem Vorstand besonders die Gewinner der Aktion 4000:  
Der erste Preis, zwei Übernachtungen für zwei Personen mit Anreise in Berlin plus Besichtigung der Bundesgeschäftsstelle des DRB und des Bundestages, geht an **Sven Gißelbach** vom AG Eschweiler. Als weitere Gewinner wurden in der Sitzung des Gesamtvorstandes am 09.10.2017 **Marcella Geske** vom AG Duisburg-Ruhrort (2. Preis Tablet) und **Eva Lund** vom LG Bochum (3. Preis Fahrsicherheitstraining) ausgelost.

## Herzlichen Glückwunsch!

Mit dem aktuellen Organisationsgrad von 4027 Mitgliedern gehört der DRB zu den Spitzerverbänden in NRW, die bei Gesetzesentscheidungen und anderen wichtigen Projekten zu beteiligten sind. Je stärker ein Verband ist, umso mehr wird er von der Politik ernst genommen.

Die teilweise Umsetzung langjähriger Forderungen des DRB in der Haushaltsplanung der neuen Landesregierung belegt das eindrucksvoll.

Das schaffen wir auch in Zukunft nur mit Ihrer tatkräftigen Unterstützung.  
Darum: Wenn Sie noch kein Mitglied sind, treten Sie uns bei, damit wir auch morgen noch „kraftvoll zubeißen“ können!

**Aufnahmeantrag im Internet unter [www.drb-nrw.de](http://www.drb-nrw.de)**

## Bericht von der Assessorientagung



Traditionell fand auch dieses Jahr am Vortag der LVV die Assessorientagung statt. Unter den Teilnehmern waren diesmal leider keine Staatsanwälte. Moderiert wurde die Tagung von Antonietta Rubino (RinLG Dortmund) und Stephanie Kerkering (StAin Köln). Die lebhafte und fruchtbare Diskussion lässt sich im Wesentlichen unter zwei Schlagworten einordnen: Karriereplanbarkeit und Nachwuchsgewinnung.

Auch in diesem Jahr lag der Schwerpunkt der Diskussion auf dem Thema Verplanung. Wenngleich zum Teil erhebliche Unterschiede zwischen den verschiedenen LG-Bezirken festgestellt wurden, überwog der Eindruck, dass die Vergabe der Planstellen transparenter gehandhabt werden könnte. Die Teilnehmer wünschten sich, in die Personalentscheidungen – insbesondere frühzeitig während der Proberichterzeit – mehr einbezogen zu werden. In erster Linie ging es dabei um die Entscheidung, ob eine Verplanung am LG oder AG erfolgt. Hier entstand teilweise der Eindruck, dass die Entscheidung „hinter den Kulissen“ ohne Möglichkeit der Einflussnahme gesteuert wird. Aber auch im Hinblick auf den künftigen Einsatzort und das Einsatzgebiet wurden Beispiele geschildert, in denen es ein Leichtes gewesen wäre, den Vorstellungen der Proberichter Rechnung zu tragen, dieser Umstand jedoch nicht einmal in Erwägungen eingestellt worden war. Einige wenige Assessoren hatten den Eindruck, dass es für die männlichen Assessoren leichter zu erreichen sei, an die Landgerichte abgeordnet zu werden. Positiv wurde rückgemeldet, dass in den meisten LG-Bezirken die Kollegen üblicherweise zeitnah nach Planreife verplant würden. Der Wechsel des LG- oder OLG-Bezirks zur oder nach Verplanung scheint im Einzelfall zwar möglich, wenn auch nicht gewünscht. Bei der Besetzung der P1-Stellen wurde die Idee eines zusätzlichen „Assessoren-P1“ für gut befunden. Grundsätzlich bestehe ein gutes Verhältnis zu den Personalrichtern, von denen einige die

Interessen und Wünsche der Proberichter frühzeitig abfragen und berücksichtigen würden.

Der gegenwärtige Bewerbermangel im richterlichen Dienst ist in sämtlichen Bezirken; die Justiz scheint weiter an Attraktivität zu verlieren. Als wesentliches Kriterium dafür wurde die Arbeitsbelastung angesehen. Die Teilnehmer berichteten überwiegend, dass die Arbeitsbelastung nicht nur in den ersten Monaten, sondern auch danach noch hoch sei und keinesfalls weit hinter der Arbeitsbelastung in einer Großkanzlei zurückbleibe. Deshalb würden sich nach wie vor viele gute Absolventen für das höhere Gehalt in der freien Wirtschaft entscheiden. Der hohen Arbeitsbelastung könnte durch eine bessere Abstimmung der bestehenden (guten) Fortbildungsmöglichkeiten auf den Beginn der Tätigkeit abgeholfen werden. Zudem könnte ein längerer Verbleib am LG – ggf. bei gestaffelter Belastung – zur Einarbeitung hilfreich sein. Ferner wurde die Frage aufgeworfen, ob eine frühe Spezialisierung auf den Zivil- und Strafbereich möglich sein sollte, um dadurch möglicherweise diejenigen Absolventen zu gewinnen, die für sich von vornherein den Einsatz in einem bestimmten Rechtsgebiet ausschließen. Letztlich wurde auch die nicht zu verneinende Familienfreundlichkeit des Richterberufs in einigen Punkten hinterfragt, da mittlerweile auch viele Kanzleien und Unternehmen Eltern- und Teilzeiten ermöglichen bei gleichzeitigen Entwicklungsmöglichkeiten. Grundsätzlich war unter den Teilnehmern jedoch eine sehr große Zufriedenheit mit ihrem Beruf festzustellen. In diesem Zusammenhang wurde die große Kollegialität betont und das Mentorenprogramm als große Hilfe bei der Einarbeitung genannt.

Die Tagung endete mit einer Führung durch die Dr.-Oetker-Welt mit umfangreicher Verkostung und einem gemeinsamen Abendessen mit dem Vorstand und einigen Delegierten, zu dem auch der Bundesvorsitzende Jens Gnisa hinzukam.

## BERICHT VOM EDV-GERICHTSTAG 2017

Wie jedes Jahr begann der EDV-Gerichtstag (EDV-GT) auch 2017 mit dem sog. Hackerforum. Dieses Jahr wurde allerdings weniger gehackt als mit Powerpoint vorgetragen.

Interessant war dabei, dass Themen erwähnt wurden, die häufig außerhalb des Fokus stehen. Da heißt ein Thema z. B. „Sicherheit von Fremididentifizierungsverfahren“. Mit diesem Begriff werden viele nichts anfangen können. Dabei begegnet man ihm auf Schritt und Tritt im Internet. Schon bei einer Anmeldung bei einer Firma oder einem Forum oder beim Kauf einer Telefon-Prepaid-Karte wird man aufgefordert, sich zu identifizieren. Wie wird sicher gestellt, dass sich der richtige „Max Mustermann“ anmeldet?

Während die Ausführungen hierzu sehr fachspezifisch waren, richtete sich ein zweiter Teil an Normalverbraucher.

Eigentlich hätte man es sich denken können: Kinderspielzeug, das sich mit dem Internet verbindet, stellt eine potenzielle Gefahr dar. Zum einen sind das Lerncomputer – das ist noch naheliegend. Woran aber niemand denkt: Es gibt mittlerweile „intelligente“ Puppen und Teddybären, die sich über das Internet mit wem auch immer verbinden. Alle diese Geräte verfügen über Kameras und Mikrofone. Böse Leute können diese z. B. über das Netz anschalten und so Bild und Ton auf ihren Rechner umleiten. Auf diese Weise können sie verfolgen, was im Kinderzimmer und darüber hinaus in der gesamten Wohnung vor sich geht. Und das, obwohl Puppen und Teddys mit derartigen Funktionen häufig nach § 90 TKG illegal sind. Das gilt aber nach Auffassung der Bundesnetzagentur nicht für alle derartigen Gegenstände, insbesondere nicht für solche, die Bluetooth statt WLAN nutzen. Bei Bluetooth muss sich der Täter mit seinem Computer vor das Haus des Opfers stellen und kann nicht aus der Ferne operieren. Aber macht das wirklich einen Unterschied?

Ein weiterer Vortrag schilderte Gefahren durch die Datensammelindustrie und zeigte Möglichkeiten auf, einen Einzelnen trotz der vom Datensammler vorgenommenen Anonymisierung der Daten zu ermitteln.

Hauptthemen des EDV-GT waren auch dieses Jahr wieder der Elektronische Rechtsverkehr und die elektronische Akte. Ersterer ist ab dem 01.01.2018



für Rechtsanwälte bundeseinheitlich bei allen Gerichten mit Ausnahme der Strafsachen eröffnet. Der EDV-GT hat zur Erfassung der in diesem Zusammenhang auftretenden Probleme ein Forum eingerichtet: „erv-rechtsfrage.de“. Jeder kann dort seine Fragen einreichen und diese werden an die Wissenschaft weitergeleitet. Wichtig auch: Bis zur Einführung der führenden elektronischen Akte müssen alle elektronisch eingereichten Dokumente noch ausgedruckt und in der Papierakte abgelegt werden. Ausnahme: die sog. EHUG-Verfahren beim LG Bonn, für welche die führende e-Akte in NRW seit dem 12.12.2016 eingeführt ist.

Die Entwicklung der in den Bundesländern konzipierten Programme zur Verwaltung der e-Akte schreitet stetig fort. Das sind im Wesentlichen die Programme e²A (NRW) und forumSTAR (Bayern), zu denen sich jeweils Länderverbünde gebildet haben. Deren schrittweise Einführung hat z.T. schon begonnen und muss flächendeckend spätestens bis zum Ablauf der gesetzlichen Höchstfristen am 01.01.2026 abgeschlossen sein.

Eine Überraschung war die Ankündigung, dass ein neues bundeseinheitliches Fachverfahren (das sind Verfahren wie JUDICA oder MESTA) für die gesamte Justiz entwickelt werden soll. Am 20.09.2017 ist ein entsprechendes Verwaltungsabkommen geschlossen worden. Das wurde in einem Vortrag vorgestellt, wobei Folien verwendet wurden, auf denen die Wappen von NRW und Bayern – allerdings an entgegengesetzten Seiten – prangten. Jetzt muss zunächst die entsprechende Infrastruktur aufgebaut werden.

Auch das Strafrecht kam zu Wort. Es ging um die automatisierte Auswertung von Massendaten



Jetzt  
**80 Euro**  
Startguthaben<sup>1</sup>  
sichern!

## 0,— Euro Bezügekonto<sup>2</sup> der „Besten Bank“

<sup>1</sup> Für dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen, Voraussetzung: Eröffnung Bezügekonto zwischen dem 01.09.2017 und dem 29.12.2017, Genossenschaftsanteil von 15,— Euro/Mitglied sowie Abschluss Online-Kontowechsel und 2 Mindestgeldeingänge von je 500,— Euro in 2 aufeinanderfolgenden Monaten – innerhalb von 6 Monaten nach der Kontoeröffnung.

<sup>2</sup> Voraussetzung: Bezügekonto mit Online-Überweisungen; Genossenschaftsanteil von 15,— Euro/Mitglied.

- ✓ Bundesweit kostenfrei Geld abheben an allen Geldautomaten der BBBank und unserer CashPool-Partner
- ✓ Einfacher Kontowechsel – in nur 8 Minuten
- ✓ DIN-zertifizierte Beratung
- ✓ dbb-Vorteil: 80,— Euro Startguthaben<sup>1</sup>



**Jetzt informieren:**

In Ihrer Filiale vor Ort, unter Tel. 07 21/141-0  
oder [www.bbbank.de/dbb](http://www.bbbank.de/dbb)

**BB** Bank

Die Bank für Beamte  
und den öffentlichen Dienst

mittels künstlicher Intelligenz. Hier hat die ZAC-NRW in Zusammenarbeit mit Microsoft ein Forschungsprojekt aufgelegt. Es wird angestrebt, dass ein Programm in der Lage ist, mehrere Festplatten automatisch z. B. daraufhin durchzusehen, welche der dort gespeicherten Filme Kinderpornografie enthalten.

Microsoft hat bereits ein Produkt, das Personen auf Bildern und Videos erkennen kann. Es gibt aber ein rechtliches Problem: Darf die Staatsanwaltschaft kinderpornografisches Material an eine Softwarefirma weitergeben, um eine Software zu entwickeln und zu testen. Dr. Brodowski von der Universität Frankfurt/Main kam in einem Vortrag zu dem Ergebnis, dass das zulässig ist.

Künstliche Intelligenz war auch Gegenstand eines Vortrages über selbstlernende Systeme. Im juristischen Kontext bedeutet dies etwa, bestimmte Daten aus Dokumenten herauszulesen. Zuvor müssen sie automatisch klassifiziert werden. Die Systeme müssen mit Musterdokumenten trainiert werden und mit jeder Anwendung lernen sie weiter.

Das „Erziehen“ der Systeme muss Pflicht sein. Wenn es trotzdem zu Fehlleistungen kommt, stellt sich die Haftungsfrage. Haftet der Hersteller, der Betreiber, der Bediener oder etwa gar das System selber? Was ist eine „falsche“ Entscheidung? Ist nur diejenige richtig, die ein Mensch treffen würde? Gibt es

einen Beurteilungsspielraum für die Maschine? Hier wurden einige Grundsätze aufgestellt. Natürlich war stets die Antwort: „Es kommt darauf an“.

Den letzten Vortrag dieser Serie hielt die diesjährige Preisträgerin des vom EDV-GT verliehenen Dieter-Meurer-Preises, Prof. Louisa Specht. Sie wies auf ein Problem bei den sog. „rechtsgeschäftersetzenden Systemen“ hin. Hierunter verbirgt sich etwa ein Zugangskontrollsystem z. B. für Konzerte oder Fußballstadien. Sie könnten z. B. in der Lage sein, einen Besucher zu identifizieren und mit Sperrlisten zu vergleichen oder Personen mit einem bestimmten Aussehen den Zugang zu verweigern. Derartige Systeme schaffen Fakten, indem sie bestimmte Personen hineinlassen, anderen den Eintritt verwehren. Mag im BGB, in AGB und Vertragsbedingungen stehen, was will, wenn das System den Zutritt verweigert, ist das erst einmal endgültig. Selbstverständlich kann man nachher gegen den Veranstalter klagen. Wer nimmt aber das Prozessrisiko auf sich, um die Vergangenheit aufzuarbeiten? Die Lösung könnte nach Prof. Specht in einer Zulassungspflicht für derartige Systeme bestehen. Im Zulassungsverfahren müsse der Algorithmus offengelegt und geprüft werden. Hier hakten die Techniker ein: Ein genügend komplexer Algorithmus sei nicht vom Menschen nachprüfbar. Diese Fragen harren also noch der Beantwortung; das Referat war daher auch nur als „Impulsreferat“ bezeichnet.

## BLUTPROBEN UND KEIN ENDE

Jahrelang haben Richter und Staatsanwälte darum gekämpft, dass die Blutprobenentnahmen mindestens in Massendelikten wie Trunkenheit im Straßenverkehr keiner richterlichen Anordnung mehr bedürfen, sondern von der Polizei selbstständig angeordnet werden können. Diese Bemühungen waren von Erfolg gekrönt, weil es nun in § 81a II StPO u. a. heißt:

*„Die Entnahme einer Blutprobe bedarf abweichend von Satz 1 keiner richterlichen Anordnung, wenn bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen, dass eine Straftat nach § 315a Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 und 3, § 315c Abs. 1 Nr. 1 a, Abs. 2 und 3 oder § 316 StGB begangen worden ist.“*

Damit, so meinte man, wäre die Nachtruhe von Richtern und Staatsanwälten gesichert. Weit gefehlt, man hatte nicht mit dem Regelungseifer des Innenministeriums in Düsseldorf gerechnet. Flugs ordnete man dort an, dass die Sachleistungsbefugnis der

StA es erfordert, vor jeder Blutprobenentnahme die Entschließung des diensthabenden Staatsanwalts (an Stelle des Richters wie bisher) herbeizuführen. Und weil man schon mal konsultiert, wird diese Weisung auch auf Ordnungswidrigkeiten ausgedehnt, für deren Verfolgung die StA bekanntlicherweise in diesem Verfahrensstadium i. d. R. nicht zuständig ist. Nunmehr versuchen einige Staatsanwaltschaften, eine jede für sich, mit ihren jeweiligen Polizeibehörden zu vereinbaren, dass die Polizei von ihrer Kompetenz, selbst zu entscheiden, Gebrauch macht. Schließlich gehört es ja zur Sachleistungsbefugnis der einzelnen StA – und nicht etwa zu der des Justizministeriums –, generalisierende Vorgaben für bestimmte Fallgruppen zu machen. Dabei hätte man nur ins Gesetz schauen müssen und einer Menge wichtiger Menschen wäre eine Menge nutzloser Arbeit erspart geblieben.

## IT-UNTERSTÜTZUNG IN FAMILIENSACHEN DURCH UNTERHALT KOMPAKT

### NORMENLOGIK TRIFFT FINANZMATHEMATIK

Früher war alles besser. Den Eindruck haben viele Richterinnen und Richter, die ihren Dienst schon im letzten Jahrtausend begonnen haben. Ob dies nun an einem verklärenden Blick in die Vergangenheit liegt oder ob es in der Tat an den Einsparungen in der Justiz, der Umstellung der Richterarbeitsplätze auf elektronische Datenverarbeitung, den Kürzungen im Unterstützungsbereich sowie den neuen Bewertungen in der Personalbedarfsberechnung PebbSy liegt, lässt sich wahrscheinlich an dieser Stelle nicht abschließend klären.

Interessant ist es aber, dass es Programme gibt, die in der Lage sind, die richterliche Arbeit zu erleichtern.

Ein Beispiel lieferte die Präsentation der Software **Unterhalt kompakt** am 20.10.2017 im OLG Hamm. Die Entwickler der in Hannover entstandene Softwarelösung FTCAM, vielen Familienrichter-inne-n schon bekannt von einem ausgezeichneten Programm zur Bestimmung internationaler Zuständigkeit und zur Bearbeitung von Scheidungsverfahren, hat eine erste Version eines Computerprogramms zur Unterhaltsberechnung vorgestellt. Es entstand schnell der Eindruck, dass dieses Programm eine erhebliche Bereicherung der richterlichen Arbeit im familienrechtlichen Dezernat ermöglicht.

Unterhaltsverfahren, bei denen eine Vielzahl von Berechtigten beteiligt ist, stellen auch für erfahrene Familienrichter eine große Herausforderung dar. Im Grunde handelt es sich um subjektive Klagehäufung, die bei verschiedenen Einsatzzeitpunkten komplett neue Klagen seriell aneinanderreihen. Um dies kurz zu verdeutlichen:

**Unterhaltsverpflichtet ist der Alleinverdiener der Familie.**

**Unterhaltsberechtigt sind die getrennt lebende Ehefrau sowie 3 Kinder.**

1. Bei Einreichung der Anträge entsteht ein Anspruch.
2. Mit der Neufassung der Düsseldorfer Tabelle (DT) ändern sich diese Ansprüche.
3. Mit dem Überschreiten einer Altersgrenze für ein Kind ändern sich diese Ansprüche.
4. Mit der Übernahme einer Erwerbstätigkeit durch die Ehefrau ändern sich diese Ansprüche.
5. Mit der Änderung der Steuerklasse des Antragsgegners ändern sich diese Ansprüche.

6. Mit der nächsten DT ändern sich die Ansprüche erneut.
7. Mit einer neuen Altersgrenze für eines der Kinder ändern sich die Ansprüche erneut.
8. Mit einer Änderung des Einkommens des Antragsgegners ...

Dies ist ein Standardfall, und die Entscheidung erfordert acht komplett eigenständige Berechnungen, um eine gerechte Verteilung von Einkommen und Unterhaltsansprüchen zu ermöglichen. Dies gilt für Vergleichsvorschläge wie für abschließende Entscheidungen gleichermaßen.

Die Berechnung lässt sich in Tabellen erstellen (durchaus noch verbreitet) oder mit vorhandenen Unterhaltsprogrammen wie dem in NRW vorhandenen WinFam. Vorausgesetzt wird jeweils die rechtliche Bewertung der Einkommensarten, die Einstellung von Belastungen als abzugsfähig etc., aber dies ist die eigentliche juristische Tätigkeit.

Das jetzt vorgestellte Programm ermöglicht, die Beteiligten mit ihren Geburtsdaten einmalig zu erfassen und dann in einer vorab erfolgenden Abfrage Zeiträume mit unterschiedlichen Einkommensarten einzugeben.

Die Altersgrenzen der vorhandenen Kinder sowie die Änderungen der jeweiligen DT erfasst das Programm eigenständig.

Das Programm wirft dann nicht nur eine formelle Berechnung aus, sondern in guter deutscher Sprache, die auch eine große Überzeugungswirkung auf ihrer Seite hat, einen kompletten Entscheidungsentwurf mit Tenor.

Genau lässt sich dies nicht bemessen, aber möglich ist eine Arbeitsersparnis von bis zu 70 % bei Berechnung und Schreibarbeit.

Es ist nicht erforderlich, in dem obigen Verfahren acht einzelne Verfahren in einem einzelnen zusammenzufassen, sondern nur die Eingabe der Punkte 1., 4., 5. und 8. Den Rest errechnet das Programm von alleine!

Die Berechnungsweise des Programmes entzieht sich einer Kritik insoweit, als dass ein Lehrbuch zugrunde gelegt wird, welches vom Vorsitzenden des für Familiensachen zuständigen XII.

BGH-Senates maßgeblich mit bearbeitet wird und damit das geltende Recht im Rahmen der obergerichtlichen Rechtsprechung abbildet. Die meisten Oberlandesgerichte zitieren gleichfalls die dort aufgestellten Grundsätze. Es bleibt den Anwendern natürlich vorbehalten, andere rechtliche Erwägungen anzustellen; dies sieht das Programm vor.

Das Programm erfasst ein gesamtes Lehrbuch, und selbst erfahrene Familienrichter können nicht sicher sein, dass sie trotz der langjährigen Erfahrung die gesamte aktuelle Rechtsprechung und bereits bekannte Rechtssätze stets in richtiger Weise präsent haben und anzuwenden vermögen. Verbesserungen der Arbeit sind grundsätzlich und stets möglich, denn niemand ist perfekt – erst recht nicht angesichts des Zeitdrucks, der beim Amtsgericht vorherrscht.

Zusammengefasst verbindet das Programm eine an der obergerichtlichen Rechtsprechung und einem maßgeblichen Lehrbuch ausgerichtete Normenlogik mit finanzmathematischen Grundsätzen.

Die Ergebnisse werden in ausgezeichneter Sprache präsentiert und vermögen sowohl die Parteien als auch die Prozessbevollmächtigten zu überzeugen.

Insoweit ist das Programm einmalig. Die reinen Rechenprogramme erstellen Tabellen, die aber nach der BGH-Rechtsprechung keine Argumentation ersetzen; selbst nach einer zutreffenden Berechnung bleibt daher dem Anwender immer die mit großem Schreibaufwand verbundene Last, die zutreffenden rechtlichen Erwägungen in Textform zu fassen. Erfahrungsgemäß erfordert das in einem durchschnittlichen Unterhaltsverfahren mehrere Stunden.

Das Programm hat im Demonstrationsbetrieb für diese Tätigkeit nicht einmal zehn Minuten gebraucht. Und ehrlich gesagt war die äußere Form besser als das, was viele langjährig tätigen Kollegen routinemäßig zu erstellen vermögen. Vielleicht wäre das wirklich eine Möglichkeit, die Arbeit in der Justiz in der 1. Instanz ein wenig zu erleichtern, zumindest im Bereich der Familiengerichtsbarkeit.



## WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG JANUAR/FEBRUAR 2018

### Zum 60. Geburtstag

- 18.01. Eckart Hammermann
- 19.01. Edeltraud Schulte
- 24.01. Willi Pawel
- 30.01. Hildegard Fisang
- 02.02. Susanne Jording
- 13.02. Ulrich Sachse
- 15.02. Reiner Muckel
- 23.02. Ulrich Schmitz-Horn

### Zum 65. Geburtstag

- 17.01. Detlef Gebauer
- 01.02. Norbert Jansen
- 03.02. Norbert Schoeppner
- 10.02. Michael Schmidt
- Gabriela Wester

### Zum 70. Geburtstag

- 06.01. Bernd Normann
- 17.01. Dr. Hans-Willi Laumen
- 02.02. Johann Schwarz

- 07.02. Heinz-Peter Kaspers
- 16.02. Erhard Reiffer

### Zum 75. Geburtstag

- 04.01. Dr. Manfred Nordloh
- 05.01. Eckhard Andersson
- 23.01. Werner Fricke
- 24.01. Dr. Hans Peter Prior
- 25.01. Heinz Flege
- 05.02. Eberhard Leschhorn
- 16.02. Franz Hengst

### Zum 80. Geburtstag

- 03.01. Bernhard Eynck
- 08.01. Dr. Hermann Schlie
- 11.01. Christa Weiss
- 16.01. Manfred Gerbert
- 22.01. Ulrich Roer
- 23.01. Margret Hermann
- 25.01. Heinrich Arning
- 29.01. Albert Schmitz
- Ulrich Zigan

- 30.01. Uta Mohr-Middeldorf
- Dr. Helmut Söntgerath

- 03.02. Dr. Jörg Nierhaus
- 06.02. Josef Terhuente
- 18.02. Hubert Obst
- 21.02. Ursula Wirtz-Wirthmüller
- 22.02. Richard Katzer

### Zum 85. Geburtstag

- 11.01. Karl-August Wacker
- 07.02. Winfried Seidel
- 24.02. Josef Schröder

### und ganz besonders

- 09.01. Kurt Speck (95 J.)
- 12.01. Egon Safarovic (92 J.)
- 28.01. Hildegard Dornhoff (90 J.)
- 01.02. Dr. Paul Horst (86 J.)
- 05.02. Wilfried Manthei (86 J.)
- 07.02. Dr. Christian-Dietrich Breuer (92 J.)
- 19.02. Klaus Dürholt (87 J.)
- 23.02. Herbert Pruemper (92 J.)

## BUCHVORSTELLUNG UND LESUNG IM OLG DÜSSELDORF

WO ANTEILNAHME SICH VERLIERT,  
BEGINNT VERGESSEN

ROLG a.D. Manfred Schmitz-Berg

bestens bekannt – bis 2015 war er selbst als Richter am OLG Düsseldorf tätig.

Lohnt es, sich über 70 Jahre nach dem Ende des Dritten Reiches noch mit diesem Thema zu beschäftigen, ist es nicht längst abgeschlossen? Die „Zeitzeugen“, die unter dem faschistischen Terror gelitten haben, werden in der Tat immer weniger. Dafür sind die Zeiten heute leider so, dass „völkisches“ Gedankengut bei einem nicht mehr zu vernachlässigenden Teil unserer Gesellschaft wieder offen propagiert wird. Dies sollte Anlass genug sein, sich einmal anhand des Buches von Schmitz-Berg mit der Bewältigung der nationalsozialistischen Verbrechen nach dem Krieg zu befassen.

Die deutsche Terrorherrschaft hat zu millionenfach – im Namen des Staates – begangenem Unrecht geführt. Verfolgte aus allen Ländern Europas hatten oft lebenslange schwerste körperliche und seelische Beeinträchtigungen zu ertragen. Und wer an Leib und Leben verschont blieb, sah seine wirtschaftliche Existenz vernichtet oder sein Vermögen entzogen.

Wie ging die Bundesrepublik mit den Opfern und Geschädigten um? Gab es für alle oder wenigstens die meisten eine „Wiedergutmachung“?

Schmitz-Berg liefert in einem ersten Abschnitt seines Werkes die wesentlichen Fakten zu den rechtlichen Grundlagen und der Praxis der Wiedergutmachungsbehörden. Bezeichnend für die Haltung der deutschen Bevölkerung nach Kriegsende ist, dass sich bei einer Befragung nur 60 % für eine Rückgabe entzogener Vermögenswerte aussprachen, weitere Entschädigungsleistungen aber generell ablehnten. Nach dem verlorenen Krieg sah man sich jetzt selbst in der Opferrolle – allein „die Nazis“ waren an allem schuld!

In Regierung und Verwaltung des 1949 neu entstandenen Staates kamen unzählige „bewährte Fachkräfte“

Diese Erkenntnis Goethes stellte Manfred Schmitz-Berg der Präsentation seines Buches „Wieder gut gemacht? – Die Geschichte der Wiedergutmachung seit 1945“ voran. Der Autor war vielen in der gut besuchten Veranstaltung des Kulturvereins des OLGs am 07.09.2017

des Dritten Reiches nahezu bruchlos wieder zum Einsatz. Immerhin setzte Adenauer sich aber aktiv für die Wiedergutmachung ein – auch aus dem Kalkül heraus, so den Anspruch der Bundesrepublik zu untermauern, alleiniger Rechtsnachfolger des untergegangenen Reiches zu sein. Schmitz-Berg arbeitet kundig die Intention der Entschädigungsgesetze heraus: Es sollte durch justizförmige Verfahren ein Schlussstrich gezogen werden. So schienen immerhin „gerechte“ Lösungen möglich. Gegen die Entscheidungen der Entschädigungsbehörde war der Rechtsweg zu den Landgerichten und weiter bis zum BGH eröffnet. Großzügigkeit sollte die Maxime sein. Da aber der Bundesfinanzminister den Entschädigungstitel verwaltete, galt auch hier das Prinzip haushälterischer Sparsamkeit. Globalabkommen mit westlichen Ländern ermöglichen vergleichsweise billige Abschlüsse – die Forderungen wurden erheblich herunter verhandelt.

Diejenigen, die am meisten gelitten hatten – Häftlinge und Zwangsarbeiter aus allen östlichen Ländern – gingen dagegen leer aus. Sie wurden Opfer der „Hallstein-Doktrin“: Kein Geld für Bürger von Staaten, die Beziehungen zur „Sowjetzone“ unterhielten. Schmitz-Berg weist darauf hin, dass auch Willy Brandts Regierung 1971 beschloss, Wiedergutmachungswünsche osteuropäischer Länder „schlechterdings abzulehnen“. Wie die Antragsteller im konkreten Fall behandelt wurden, belegt der Autor in einem zweiten Teil eindrücklich an einzelnen Beispielen. Der abstrakte Begriff „Menschenschicksal“ wird hier (sprachlich wohltuend nüchtern) mit Inhalt gefüllt, der den Leser nicht kalt lässt.

In einem dritten Abschnitt stellt Schmitz-Berg Persönlichkeiten vor, die bei der Wiedergutmachung eine wesentliche Rolle spielten – Richter, Rechtsanwälte, Mitarbeiter der Verwaltung und Interessenvertreter. Erarbeitet heraus, dass es vielfach allein ihrem Engagement zu verdanken war, wenn die hehren Intentionen der Wiedergutmachungsgesetze mit Leben gefüllt wurden.

Millionen Tote, all das Leid nationalsozialistischer Herrschaft konnte man nicht „wiedergutmachen“. Schmitz-Berg weist nach, dass die Bundesrepublik zum ersten Mal in der Geschichte den Versuch unternommen hat, das justizförmig begangene faschistische Verbrechen mit rechtsstaatlichen Mitteln wieder gut zu machen. Fazit: Ein „Sachbuch“, dem eine breite Leserschaft zu wünschen ist.

## FREIHEITSENTZUG DURCH MEDIKAMENTE

# WIR ÜBERNEHMEN VERANTWORTUNG

Wer krank oder behindert ist und einwilligungsunfähig in einem Heim gepflegt wird, darf nicht durch Pflegepersonal vertreten werden. Nur ein Vollmachtnehmer oder ein Betreuer ist hier befugt, gemeinsam mit Ärzten über Behandlungen zu entscheiden, auch darüber, ob jemand zum Schutz vor Verletzungen im Bett oder im Rollstuhl festgeschnallt wird. Zwar sinken aufgrund gerichtlicher Überwachung und eines veränderten Bewusstseins die Einsätze freiheitsentziehender Maßnahmen mechanischer Art, doch werden nach aktuellen Erhebungen bei fast 50 % der Heimbewohner Neuroleptika oder Sedativa eingesetzt, was ebenfalls eine freiheitsentziehende Wirkung haben kann.

Am 10.10.2017 veranstalteten auf Initiative des AG Düsseldorf die maßgeblichen Akteure im städtischen Gesundheitswesen einen Fachtag zum Thema „**Fixierung durch Medikamente – gemeinsam hinschauen und handeln**“. Direkt vor dem Justizministerium, im Bachsaal der Johanneskirche traf sich Fachpublikum zu der 1. Veranstaltung in NRW dieser Art.

In ihrem Grußwort bekannte sich die PrinAG Angela Glatz-Büscher (Düsseldorf) für die Justiz dazu, im Sprengel Verantwortung für das Wohlergehen der Menschen zu übernehmen. In den folgenden Vorträgen wurde deutlich, wie dringend dies beim Thema der Fixierung durch Medikamente nötig ist.

In einem 1. Vortrag wurden durch den erfahrenen Arzt Dr. Andre Schuhmacher medizinische Fragen des Grenzbereichs zwischen therapeutischer Indikation eines Medikaments, erwünschter beruhigender Wirkung und einer Fixierung des betroffenen Menschen ebenso dargelegt wie pharmazeutische und rechtliche Aspekte. Als Amtsapotheke des Gesundheitsamts der Stadt Düsseldorf zeigte Guido Scharf die theoretischen Möglichkeiten einer Absprache sämtlicher Behandlungen auf, um (unerwünschte?) Wechselwirkungen zu vermeiden. Eine Zuordnung jeder Medikation zu einem Patienten würde angesichts der Vielzahl der Medikamente, die heute ein Heimbewohner erhält, viel an Mehrfachgaben und Nebenwirkungen ersparen.

Still wurde es bei dem Vortrag der Abteilungsleiterin des Betreuungsgerichts, RinAG Felicitas Hoffmann. In freundlicher, aber bestimmter Weise referierte die langjährige Betreuungsrichterin darüber, dass es ohne eine Entscheidung des Vertreters eines

nicht mehr einwilligungsfähigen Bewohners keine Möglichkeit zur Genehmigung des Einsatzes freiheitsentziehender Medikamente geben kann. Gilt die Gabe eines Medikamentes nicht der Behandlung der Grunderkrankungen oder der Linderung derer Symptome, wird die Grenze von der Therapie zur Freiheitsentziehung überschritten. Ohne Einwilligung eines Berechtigten kann jede Gabe von Medikamenten beendet werden, denn sie erfolgt zu Unrecht.

Ein gutes Beispiel dafür gab Dr. Nada Ralic, Qualitätsmanagementbeauftragte der Diakonie. Sie schilderte den beklagenswerten Regelweg, wonach bei einer Heimbewohnerin mit herausforderndem Verhalten vom Pflegepersonal eine Ärztin gerufen wurde, die sedierende Medikamente „verordnete“, was erst zu einer Sturzgefahr führte, und dann bei Hinzuziehung einer Fachärztin zu noch stärkeren Medikamenten – und das alles ohne Entscheidung einer berechtigten Person und erst recht ohne gerichtliche Genehmigung.

In der anschließenden Podiumsdiskussion (Beteiligte: Prof. Dr. Dr. Rolf Hirsch, Facharzt für Nervenheilkunde und Geriatrie, Bonn; Sabine Sylvester-Bierwas, Pflegedienstleiterin Ferdinand Heye Haus, Düsseldorf; RinAG Felicitas Hoffmann; Friedwald Maug, Betreuungsstelle Düsseldorf) wurde deutlich, dass nur eine gemeinsam getragene Verantwortung Schutz vor übermäßigen Eingriffen in Freiheitsrechte gewähren kann. „**Je schlechter die Betreuung in einem Heim, desto mehr Psychopharmaka braucht man**“, war der Konsens unter den Fachleuten. Mut machten die genannten Alternativen, z. B. die Einstimmung eines orientierungslosen Menschen mit der Musik, die er zwischen dem 15. und 22. Lebensjahr gehört hat. **Heavy Metal statt Medikamente** oder eben Heintje, für die Fachleute kein Witz. Musik, Tanzen und Singen zeigen Wirkungen, die unbedingt vor Psychopharmaka ausprobiert werden müssen. Hart klangen die Worte von Professor Hirsch durch den Saal:

**„Die Gutgläubigkeit an Medikamente ist irre! Alle Psychopharmaka wirken auf das Gehirn und verkürzen das Leben!“**

Eine geduldige Haltung gegenüber kranken und veränderten Menschen beginnt von oben nach unten in der Verantwortungskette und Fachtagen wie der in Düsseldorf tragen dazu ihren Teil bei. Allen Beteiligten gebührt große Anerkennung.

## ERHEBUNGEN IM BETREUUNGSRECHT

Betreuungsgerichte stellen für volljährige Menschen, die sich aufgrund von Krankheit oder Behinderung nicht um ihre Angelegenheiten kümmern können, in Übereinstimmung mit Art. 12 der UN-BRK und Art. 3 GG Gleichberechtigung her, indem das Handeln von Bevollmächtigten überprüft oder ein Betreuer als Vertreter bestellt wird.

In den 103 Min., die für die Betreuerbestellung lt. Pebb§y ausreichend sein sollen, ist die Lektüre einer Anzeige oder eines Antrages sowie die weitere Amtsermittlung eingepreist, also Einleitungsbeschluss, Beauftragung der Betreuungsbehörde mit weiteren Ermittlungen, ggf. Bestellung eines Verfahrenspflegers bei äußerungsunfähigen Personen oder Entscheidung gegen deren Willen Beauftragung eines Sachverständigen. Dann Lektüre des Gutachtens, Anhörung des Betroffenen in Anwesenheit des Verfahrenspflegers sowie das Absetzen des Beschlusses. Als Dauerrechtsverhältnis bringt das Verfahren zudem in jedem Jahr seines Bestandes weitere 33 Min für Pebb§y.

104 Min. fallen zudem für Entscheidungen über freiheitsentziehende Maßnahmen, Zwangsbehandlungen und geschlossene Unterbringungen an.

Relevant ist also für die Gerichtsbarkeit grundsätzlich jedes anhängige Verfahren zur Bestellung eines Betreuers sowie jedes Verfahren, bei dem es um freiheitsentziehende Maßnahmen, medizinische Zwangsmaßnahmen und geschlossene Unterbringungen geht.

Und auch die Zahl der Freiheitsentziehungen ist wichtig – Maßnahmen, die ultima ratio sind, bedürfen einer ständigen Überwachung und Rechtfertigung. Also werden die Verfahrenseinleitungen und die Verlängerungen gezählt.

Und die ärztlichen Zwangsmaßnahmen, sehr wichtig!

### **Praxistipp: Mehrere freiheitsentziehende Maßnahmen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen, zählen auch mehrfach!**

Leider beachten einige Kollegen noch nicht, dass mehrere Zwangsmaßnahmen auch mehrere Zählungen erfordern. Das Bettgitter hat mit dem Vorstecktisch im Rollstuhl nichts zu tun, die Unterbringung

nichts mit der folgenden Zwangsmedikation – in diesem Beispiel sind viermal 104 Min. zu erfassen, wenn sich die Dezernentin damit nur geistig beschäftigt.

Diese Daten zu notieren, ist ureigenstes Interesse der Richterschaft. Wenn die anfallende Arbeit dokumentiert wird, gibt es für Mehrarbeit auch mehr Anrechnung in den Pensen.

Betreuungsrecht ist aber auch teuer und die Kosten steigen. Waren im ersten Jahr nach Geltung des 1992 eingeführten Betreuungsrechts noch 122 117 Personen betreut, stieg die Zahl 2012 auf rund 309 000 Verfahren an (Quelle: JM NRW 2014). Damit einher geht ein Anstieg der Kosten: Betrugen diese 1992 noch 1,2 Mio Euro, stiegen diese zum Ende 2013 alleine in NRW an auf 218,1 Mio Euro – ohne Ausgaben für Sachverständigengutachten.

Darum ist es auch legitim, zu unterscheiden zwischen Familienangehörigen und anderen ehrenamtlichen Betreuern auf der einen Seite und Vereins- und Berufsbetreuern auf der anderen Seite.

Natürlich ist es wichtig, dass Daten darüber erhoben werden, wie viele Betroffene mittellos sind. Auch, wie oft das Gericht einen Verfahrenspfleger bestellt, und auch, ob er berufsmäßig bestellt wird.

Mittellosigkeit, Heimaufenthalt und Zahlungen aus der Staatskasse – nach Summe – zu erfassen, ist eine eher rechtstatsächliche Angelegenheit, aber auch das machen Rechtspfleger. Die Zeit fehlt bei der Sachbearbeitung.

Das Programm macht auch Erhebungen über Familienangehörige, sonstige Ehrenamtliche, Rechtsanwälte als Berufsbetreuer, sonstige Berufsbetreuer, Vereinsbetreuer, Behördenbetreuer, Vereine oder Behörden.

Das erfordert, dass die Richter bei Bestellung eines Betreuers das Spezialprogramm TSJ und die aktuellen Formulare verwenden, denn nur diese haben – versteckt in den Tiefen der Programmierungsstruktur – die Möglichkeit, die ordnungsgemäß aktivierten Schaltflächen auszulesen und zentral zu sammeln.

Nur dort werden Erhebungen gemacht, ob die Richter die Aufgaben Vermögenssorge,

Gesundheitsfürsorge, Aufenthaltsbestimmung, die Kontrolle eines Bevollmächtigten oder sonstige Aufgaben übertragen haben.

Und hier stellt sich die Frage: Wäre es sinnvoll, die Frage der statistischen Erfassung und die Verknüpfung mit den aktuellen Programmen genauer zu erklären?

Oder gibt es Erhebungen, die eigentlich als Aufgaben der Rechtstatsachenforschung oder der Sozialpolitik gesondert vergütet gehören? Bei denen die aufwendige Erfassung in den teils sperrigen

Entscheidungsmustern Zeit und Aufwand bedeutet, die eigentlich nicht innerhalb der gerichtlichen Arbeitszeit anfallen sollten?

Würde es die Bereitschaft zur Verwendung der aktuellen, teils recht aufwendig zu bedienenden Fachanwendung TSJ erhöhen, wenn transparent gemacht würde, über was Erhebungen angestellt werden?

Und vor allem, warum dies im Interesse der Justiz ist?

## KINDESWOHL – WIE GEFÄHRLICH SIND GEWALT UND VERNACHLÄSSIGUNG?

Das Jurastudium befähigt nicht primär dazu, familienrechtliche Verfahren zu betreiben. Insbesondere der Begriff der Kindeswohlgefährdung, deren Feststellung Voraussetzung aller staatlichen Eingriffe in Elternrechte ist, ist schwer mit Inhalt zu füllen. Ministerien und Obergerichte, aber auch Fachleute aller Professionen regen dringend flächendeckende Fortbildungen für alle Richter-innen aus dem Bereich des Familienrechts an.

Das Familiengericht des AG Duisburg ist auf der Suche nach passenden Veranstaltungen selbst aktiv geworden. Am 18.09.2017 hielt Prof. Dr. Peer Abilgaard, Chefarzt der Erwachsenen-Psychiatrie der Sana Kliniken (Bertha Krankenhaus, Duisburg) einen brillanten Vortrag vor den Richter-inne-n des Familiengerichts, auch die Betreuungsabteilung war vertreten.

Prof. Abilgaard erläuterte zunächst die durchaus subjektiven Komponenten in der psychiatrischen Wissenschaft und die Hintergründe diagnostischer Manuale. In anschaulicher Weise, mit Nachweis von Bildern eines degenerierten Gehirns bei einem unter katastrophalen Verhältnissen aufgewachsenen Mädchen, beschrieb er sodann die Neuroplastizität des menschlichen Gehirns. Mit besten Verfahren, so Abilgaard, ließe sich wahrscheinlich jede Verletzung (Trauma) als eine Spur nachweisen, die sich in der Hirnstruktur eines Erwachsenen gebildet habe. Sexuelle Gewalt, körperliche Misshandlungen und Vernachlässigung zeigten dabei sehr ähnliche Schäden, vermutlich erzeugt der fehlende Aufbau von Bindungen keine geringeren Schäden als der gewaltsame Tod von Angehörigen oder Körperverletzungen.

Die Neuroplastizität des Gehirns sorge dafür, dass ein Mensch mit einer Angststörung neuronal empfindsam werde. Das wäre so, als ob er eine achtpurige Autobahn für die Wahrnehmung gefährlicher Situationen entwickle. Ein Kind hingen, welches erfahre, dass Hilferufe und Bitten um Zuwendung und Fürsorge konsequent nicht erhört werden, könne Fähigkeiten für viele Aktivitäten des täglichen Lebens gar nicht erst entwickeln.

Kaum zu überblicken sei allerdings, ob das Erleiden eines Traumas auch zu einer Trauma-Folgeerkrankung führe, die im Erwachsenenalter psychopathologische Züge ausbilde. Warum manche Menschen eine sehr hohe Widerstandskraft (Resilienz) aufwiesen und trotz vergleichbarer schädlicher Einflüsse ein vergleichsweise erfülltes Leben führen können, während andere Menschen bei gleichen Umwelteinflüssen unheilbar krank blieben, sei ein multifaktoriales Geschehen und kaum zu entschlüsseln. Es gäbe aber gewichtige Anhaltspunkte, dass Gegengewichte zu einer schädlichen Umwelt eine große Bedeutung für die Erstarkung eines Menschen bieten könnten. Teilweise wirke eine einzelne Person aus dem Umfeld, die nur einmal pro Woche besucht werde, mit einer feinfühligen Zuwendung als ausreichendes Gegengewicht. Ob dies Angehörige, Freunde, Lehrer oder Trainer aus dem Bereich des Sports sind, lasse sich häufig erst beim erwachsenen Menschen retrospektiv feststellen.

Prof. Abilgaard warnte eindrücklich davor, subtile Formen von Kindeswohlgefährdungen allein an eigener Wahrnehmung feststellen zu lassen. Die Interpretation von kindlichen Verhaltensweisen sei komplex, aber von Fachleuten im Einzelfall durchaus

belastbar durchzuführen. Allein die emotionale oder körperliche Zuwendung von Kindern zu ihren Eltern sei wenig aussagekräftig, Kinder behandelten gerade aufgrund erlittener Introjektion (Übernahme von Verantwortung für die eigene Misshandlung) miss-handelnde Personen oft besonders zugewandt. Die teils sehr erwachsenen Kinder versuchten, statt der unfähigen Eltern Verantwortung für das Zusammenleben zu übernehmen. Diese Parentifizierung, die Umkehr des Rollenverhaltens sei ebenfalls ein Phänomen, was im Erwachsenenalter zum Auftreten erheblicher Störungen des Denkens, des Fühlens und des Handelns führen könnte.

Die Neuroplastizität des Gehirns biete allerdings auch Möglichkeiten zur Korrektur. Wenn schon beim klassischen Konditionieren neutrale Reize zu einer Beeinflussung unwillkürlicher Funktionen führen können, könne im Rahmen von behutsamer Psychotherapie einer Vielzahl angerichteter Schäden in gewissem Umfang gegengesteuert werden. Je früher entsprechende Hilfen einsetzen, je früher die Traumatisierung unterbunden wird, desto besser.

Aufgrund der begeisterten Aufnahme des Kurzvortrages und der anschließenden Fragen erklärte sich Herr Prof. Abilgaard bereit, im kommenden Jahr eine Folgeveranstaltung zu leisten.

## LESERBRIEF

### „ausgebrannt“

#### **Sehr geehrte Damen und Herren der rista-Redaktion,**

herzlich möchte ich Ihnen zur Veröffentlichung des Beitrags „ausgebrannt“ in der rista-Ausgabe 5/2017, S. 10 gratulieren. Es gehört eine große Portion Mut und Offenheit dazu, das eigene Schicksal in der dargestellten Weise offenzulegen; der Abdruck wiederum ist redaktionell mutig, da der Beitrag auch impliziert, dass die dort geschilderte Entwicklung nicht nur auf persönlicher Disposition beruht, sondern auch auf die allgemeine dienstliche Belastung zurückzuführen ist.

Selbst habe ich – obwohl noch relativ jung, nie mit ähnlichen Schwierigkeiten konfrontiert und auch in der Fremdwahrnehmung durchaus belastbar – vor einiger Zeit einen ganz ähnlichen Verlauf durchlebt, an dessen Beginn tägliche Abendarbeit, oft bis nach Mitternacht, und regelmäßige Wochenendarbeit standen, und der auch damit endete, stationäre ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen zu müssen mit der Folge einer Dienstabwesenheit für mehrere Monate und anschließender Wiedereingliederung sowie – seither – der dauerhaften und nicht nebenwirkungsfreien Medikamenteneinnahme.

Aus privat geführten Gesprächen weiß ich, dass einige auch junge Kollegen, bei denen es nicht so weit gekommen ist, die Arbeitsbelastung mittels Einnahme von Antidepressiva oder leistungssteigernden Mitteln bewältigen. Insofern dürfte die Darstellung in dem Beitrag keinen Einzelfall betreffen.

Leider aber scheint die dargestellte gesundheitliche Problematik einer zu häufigen Überlastung noch nicht allgemein anerkannt zu sein, und vor allem wird sie kaum zum Anlass genommen, in der Sache Veränderungen herbeizuführen, die zu einer Reduktion der Belastung der Einzelnen und wenigstens Angleichung der unterschiedlichen Arbeitszeiterfordernisse zwischen verschiedenen Gerichten und Dezernaten beitragen.

Die bisherige Gesundheitsfürsorge an den Gerichten beschränkt sich leider vielfach auf die Durchführung von Gesundheitswochen und -tagen, die einen Einmaleffekt haben. Sie lässt unberücksichtigt, dass vernünftige Prävention kontinuierliche Angebote, auch im Sport, und deren Wahrnehmung voraussetzt. Es fehlt zudem an spezifischen Ansprechpartnern zu der genannten Thematik, da die ärztliche oder therapeutische Versorgung außerhalb der Gerichte immer mit dem Nachteil einhergeht, die besonderen Erfordernisse des Richterberufs nicht nachvollziehen zu können. Immerhin bietet die Justizakademie durchaus gute Kurse zur Arbeitsorganisation und Resilienz an.

Kollegen, die sich dauerhaft überlastet oder überfordert fühlen, möchte ich ermutigen, frühzeitig gegenzusteuern, das Gespräch zu suchen, für den nötigen Ausgleich zu sorgen und nicht zu warten, nötigenfalls auch professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Gekürzter Beitrag; Name ist der Redaktion bekannt

## BUCHBESPRECHUNG

### ANDREAS GEIPEL, HANDBUCH DER BEWEISWÜRDIGUNG

Der Verfasser sollte das nun in 3. Aufl. vorgelegte Werk nicht Handbuch, sondern Lehrbuch der Beweiswürdigung nennen. Eine wahre Fundgrube zum weiten und schwierigen Thema der Beweiswürdigung erwartet den Leser, der sich das dickeleiige Werk anhand eines ausgezeichnet strukturierten Inhaltsverzeichnisses und eines ausführlichen Stichwortregisters gut erschließen kann. Dazwischen liegen fast 1700 Seiten Text, die es in sich haben: Auf hohem Niveau und mit bemerkenswert klarer Sprache stellt der Verfasser dem Leser zunächst die Geschichte der freien Beweiswürdigung vor, erläutert wissenschaftliche Grundlagen und geht sodann auf die einzelnen Beweismittel ein, wobei der Zeugenbeweis im Fokus steht. Die Darstellung bereichert er mit zahlreichen Praxis-Fällen, die das Handbuch besonders anschaulich und zugleich lehrreich gestalten. Für die anwaltliche Tätigkeit gibt der Verfasser, selbst Rechtsanwalt in München, immer wieder taktische Hinweise

und stellt strategische Überlegungen an. Vielfach ist eine deutlich kritische Position gegenüber der Rechtspraxis der Gerichte zu erkennen, wie im Kapitel über „Justizirrtümer“. Amüsant ist es aber auch zu erfahren, dass bestimmte Senate, die in der Rechtsmittelinstanz angeblich auch „Unhaltbares“ halten, in der Anwaltschaft gerne „Oli-Kahn-Senate“ genannt werden (§ 35 Rn. 277).

**Fazit:** Als Handbuch für Rechtsanwälte unbedingt empfehlenswert, für Richter und Staatsanwälte eine Pflichtlektüre, für (interessierte) Studenten, Referendare und Berufsanfänger ein echter Geheimtipp.

Andreas Geipel, **Handbuch der Beweiswürdigung**, 3. A. 2017, 1760 S., ZAP-Verlag für die Rechts- und Anwaltspraxis, ISBN 978-3-89655-861-9, 169,00 EUR

stVDAG Harald Kloos, Geldern

## BUCHBESPRECHUNG

### ZIVILRICHTER-LEITFADEN

Die Akte liegt auf dem Schreibtisch. Und was nun? Dieses praxisorientierte, handliche Buch gibt nicht nur nützliche Tipps für die Dezernatsarbeit eines Zivilrichters am Amtsgericht und Landgericht. Es setzt sogar noch ein Stadium früher an und leistet Hilfestellung zur Organisation am Arbeitsplatz. Nicht nur deshalb ist dieses Werk vor allem für den Berufsanfänger und Dezernatswechsler geeignet. Einen Schwerpunkt setzt das Werk auf die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der mündlichen Verhandlung. Spätestens hier findet auch der erfahrene Zivilrichter hilfreiche und detaillierte Hinweise zur Verhandlungsführung, Vernehmungstechnik, Beweiswürdigung und darüber hinaus zu Vergleichsverhandlungen und schwierigen Prozesssituationen. Dabei beschränkt sich dieser Leitfaden nicht auf abstrakte Schilderungen, sondern besticht vielmehr durch präzise Darstellungen mit konkreten Reaktions- und Formulierungsvorschlägen: Der Sachverständige will eine Bauteilöffnung vornehmen ... Man selbst oder ein Kollege wird wegen Besorgnis der Befangenheit

abgelehnt ... Der Zeuge erscheint nicht. Die strukturierte und übersichtliche Darstellung – nicht zuletzt durch Kasten-Hervorhebungen, Tabellen und Checklisten – versprechen eine leichte Handhabung. Und wer tiefer in die Materie einsteigen möchte, findet entsprechende Hinweise auf Fundstellen in Literatur und Rechtsprechung.

Die Autorin, die seit 2012 als Rechtsanwältin in Freiburg tätig ist, war in der Zeit von 2009 bis 2011 Richterin am Landgericht Stuttgart und Staatsanwältin in Stuttgart. Mit der Neuauflage ihres Leitfadens berücksichtigt sie praxisrelevante Gesetzesänderungen, insbesondere das Gesetz zur Einführung einer Rechtsbehelfsbelehrung im Zivilprozess und Änderungen im Rahmen der Prozesskostenhilfe, aber auch Hinweise zum Vorgehen bei Verzögerungsruhen und Großverfahren.

Dr. Katharina Schober, **Zivilrichter-Leitfaden**, 2. Auflage 2016, 293 S., C.H. BECK, ISBN 978-3-406-67767-0, 35,00 EUR

## BEZIRKSGRUPPE WUPPERTAL

AUF DEN SPUREN DER  
FESTLANDSSOCKELFINDUNGSKOMMISSION

„Ich dachte, das ist ein Puff!“ Die Enttäuschung stand der jungen Kollegin ins Gesicht geschrieben. Außerdem taten die Füße weh. Das kommt davon, wenn man einen Feiertag mit juristischem Fachprogramm vergeudet ...

Aber der Reihe nach: Auch in diesem Jahr ließ es sich die **Bezirksgruppe Wuppertal** nicht nehmen, einen regionalen Feiertag zu opfern und über Fronleichnam eine Fächerkursion zu unternehmen. Diesmal ging es mit der neuen Rekordzahl von 53 Teilnehmern für drei Tage in die feiertagsfreie **Hansestadt Hamburg**. Und so begab es sich, dass wir auf einer „kriminal-historischen St. Pauli-Tour“ erfuhren, wer wann wen in welchem Etablissement so alles umgebracht hat. Und dass die „Ritze“ (zur Enttäuschung einiger junger Damen, s. o.) gar kein Puff ist, sondern eine für Hamburger Verhältnisse ganz normale Kneipe mit Boxclub im Keller, den wir auch besichtigen durften (unter strengsten Sicherheitsvorkehrungen). Allerdings sind sowohl die Kneipen als auch die Puffs vom Aussterben bedroht und werden – im Sinne einer „gentrifizierten“ Gesellschaft – gerade alle in Bio-Supermärkte umgewandelt. Schon wieder was gelernt!

Nachdem sich unsere Nerven in der „Strand-Pauli-Bar“ bei Sonne, Sand und Cocktails etwas beruhigt hatten, konnte der Abend kommen, den nicht wenige dazu nutzten, das Fachprogramm auf St.

Pauli zu wiederholen, wenn auch ohne sachkundige Erläuterungen. Am nächsten Tag stand dann eine weltweit einmalige juristische Institution auf dem Programm: **The International Tribunal for the Law of the Sea, kurz „Internationaler Seegerichtshof“**. Dort lernten wir Worte wie „Festlandssockelfindungskommission“ kennen und stellten fest, dass man sich frühzeitig auf Internationales Seerecht hätte spezialisieren sollen. Denn ein Pensum von einem (in Worten: einem) laufenden Verfahren für 29 Richterkräfte ließ gewisse Neidgefühle aufkommen. Auch der Diplomatenstatus der dort tätigen Kollegen und deren Arbeitsplatz (in einer Villa an der Elbchaussee) riefen gewisse Zweifel an der eigenen bisherigen Karriere hervor. Aber egal, über die Elbe ging es zurück zu der nach ihr benannten Philharmonie und anschließend zur erneuten Wiederholung des Fachprogramms des ersten Tages.

Am letzten Tag erfuhren wir in der Bucerius Law School, wie ein Jurastudium auch aussehen kann. Mit Napping Room, Coffee Lounge und ohne überfüllte Vorlesungen. Und schon wieder überkam uns das Gefühl, bislang irgendetwas falsch gemacht zu haben. Unserer guten Laune hat dies allerdings keinen Abbruch getan. So fanden wir uns ohne größere Verluste und um viele Eindrücke reicher im ICE nach Wuppertal wieder. Und im nächsten Leben eröffnen wir einen Bio-Supermarkt!



## BEZIRKSGRUPPE MÜNSTER

## STUDIENFAHRT NACH LONDON



Nach der erfolgreichen Rom-Fahrt im Jahr 2015 erklärte sich der Kollege Dr. Marvin Yuen bereit, auch einen Besuch in London vorzubereiten. So machten sich 34 Teilnehmer der Bezirksgruppe Münster auf den Weg in die Hauptstadt Großbritanniens. In der Woche ab dem 19.6.2017 standen viele fachliche Termine auf der Agenda, so haben wir den Supreme Court, das Justizministerium, das Strafgericht Old Bailey, den High Court und die Deutsche Botschaft besucht. Daneben fand ein Gespräch mit dem Labour-Abgeordneten Ben Bradshaw statt.

Weitere Begegnungen, die bereits mit Unterhausabgeordneten vereinbart waren, mussten ausfallen, da die britische Premierministerin auf die auch für sie unglückliche Idee gekommen war, für Anfang Juni 2017 Neuwahlen zum Unterhaus anzusetzen.

Neben den fachlichen Programmpunkten hatte Dr. Yuen wieder diverse Highlights im gesellschaftlichen Bereich organisiert. Es begann mit dem Besuch des Evensongs in der Westminster Abbey, gefolgt von der Teilnahme an einem Formal Dinner in Middle Temple und einem Afternoon Tea im Lincoln's Inn. Nicht zu vergessen auch die von dem Kollegen Dr. Daniel Hunecke organisierte Exkursion

nach Cambridge. Und wer meint – wie früher der Autor dieser Zeilen – dass es in England immer nur regnet, der wurde eines Besseren belehrt. Denn abgesehen von dem Exkursionstag hatten wir stets Temperaturen von über 30 Grad und die ganze Woche keinen einzigen Regentropfen! Die wiederum positiven Erfahrungen haben die Teilnehmer auf einem Nachtreffen bei einem Afternoon Tea in Münster ausgetauscht und es kam schnell der Wunsch nach einer weiteren Studienfahrt auf – wir werden berichten, wohin es uns das nächste Mal verschlagen hat, einige Städtenamen wurden schon gehandelt.

Dr. Stephan Teklote

**Reichen Sie die  
rista-Hefte weiter an  
die Referendare!**

Beamendarlehen 10.000 € - 120.000 €  
Vorteilszins für den öffentl. Dienst  
Umschuldung: Raten bis 50% senken  
Baufinanzierungen echt günstig  
**0800 - 1000 500** Free Call  
Wer vergleicht, kommt zu uns:  
Seit über 40 Jahren.

Deutschlands günstiger Autokredit  
**2,77%**  
effektiver Jahreszins  
5.000 € bis 50.000 €  
Laufzeit 48 bis 120 Monate  
Representatives Beispiel nach §5a PAngV: 20.000 €,  
Ltz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins  
2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €  
[www.Autokredit.center](http://www.Autokredit.center)

**AK FINANZ**  
Kapitalvermittlungs-GmbH  
E3, 11 Planken,  
68159 Mannheim  
Tel.: (0621) 178180-0  
[Info@AK-Finanz.de](mailto:Info@AK-Finanz.de)  
[www.AK-Finanz.de](http://www.AK-Finanz.de)

Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte o.D. /  
Berufssoldaten / Akademiker  
Günstiges Darlehen resp. Bsp. 40.000 €, Sollzins (fest gebunden) 2,95%, Ltz. 7 Jahre, mtl. Rate 528,00 €, eff. Jahreszins 2,99%, Bruttolbetrag 44.317,65 €. Sicherheit: Kein Grundschuldentrag, keine Abtreibung, nur stille Gehaltsabtretung, Verwendung: z.B. Modernisierung und ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate, Sonderprüfung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldversicherung.

# ||||| AUFNAHMEANTRAG |||||



BUND DER RICHTER  
UND STAATSANWÄLTE IN  
NORDRHEIN-WESTFALEN

## Ich beantrage meine Aufnahme in den Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e. V. als Landesverband des Deutschen Richterbundes.

zur Bezirksgruppe \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ geb.: \_\_\_\_\_

Amtsbezeichnung: \_\_\_\_\_ Dienstort: \_\_\_\_\_

Richter/Richterin auf Probe bitte Einstellungsdatum angeben: \_\_\_\_\_

(**Hinweis: Bei Beitritt im ersten Berufsjahr ist das erste Mitgliedsjahr beitragsfrei**)

Privatanschrift:

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

E-Mail-Anschrift: \_\_\_\_\_

Die Mitgliedschaft umfasst grundsätzlich auch den Bezug der Verbandszeitschrift „Deutsche Richterzeitung“ zum Vorzugspreis von derzeit 38,00 € nebst 14,40 € Versandkosten.

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e. V. erhebt für die Arbeit des Landesverbandes einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von derzeit 120,- € zuzüglich der Kosten für die Deutsche Richterzeitung (insgesamt 172,40 €). Zusätzlich setzt die jeweilige Bezirksgruppe einen geringen Beitrag (in der Regel zwischen 5,- und 10,- €; abrufbar unter [www.drb-nrw.de/aufnahmeantrag](http://www.drb-nrw.de/aufnahmeantrag)) für die lokale Arbeit fest.

**In die Übermittlung meiner Anschrift an den Bundesverband zum Zwecke der Erfassung aller Mitglieder des Deutschen Richterbundes durch den Bundesverband willige ich in entsprechender Anwendung von § 4 a Abs. 3 i.V. § 3 Abs. 9 BDSG ein.**

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Ich möchte die Deutsche Richterzeitung nicht beziehen.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Einzugsermächtigung

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

Ich ermächtige den Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW e. V. (Gläubiger-Identifikationsnummer **DE64ZZZ0000053220**), meinen Mitgliedsbeitrag von folgendem Konto bis auf Widerruf abzubuchen:

Konto-Nr.: \_\_\_\_\_ Name des Instituts: \_\_\_\_\_

IBAN (max. 22 Stellen): \_\_\_\_\_ BIC (8 oder 11 Stellen): \_\_\_\_\_

Name des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_ Bankleitzahl: \_\_\_\_\_

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

BUND DER RICHTER

UND STAATSANWÄLTE IN

NORDRHEIN-WESTFALEN e. V.

Martin-Luther-Str. 11

59065 Hamm

Telefon (02381) 29814

Telefax (02381) 22568

E-Mail: [info@drb-nrw.de](mailto:info@drb-nrw.de)

Internet: [www.drb-nrw.de](http://www.drb-nrw.de)

# DRB-KOLUMBIENHILFE

Der Deutsche Richterbund sucht Spender in Deutschland, die für ermordete und verfolgte Justizangehörige und deren Familien in Kolumbien spenden. Seit Ende der 80er-Jahre hilft der Richterbund – unterstützt von Misereor – Angehörigen und Hinterbliebenen ermordeter Justizangehöriger in Kolumbien. Das Projekt „Kolumbienhilfe“ ist weltweit das einzige, mit dem eine berufsständische Vertretung von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten Kolleginnen und Kollegen sowie deren Familien in einem Land betreut, in dem gezielte Gewalttaten auch gegen Justizangehörige zum Alltag gehören. Mit Ihrer Spende gewährleisten Sie, dass die Projektarbeit fortgeführt werden kann. Auch kleine Spenden helfen.

**Bitte unterstützen auch Sie die Kolumbienhilfe des Richterbundes!**

## Das Spendenkonto der Kolumbienhilfe:

Empfänger: MISEREOR e. V.,

IBAN: DE 93 3905 0000 0000 0020 14

SWIFT-BIC: AACSDDE33

Stichwort:

„Spende/Hilfe für kolumbianische Richter/DRB“.

## EINZUGSERMÄCHTIGUNG

(bitte senden an: DRB, Kronenstraße 73/74,

10117 Berlin oder per Fax an: 0 30/20 61 25 25)

Ich helfe regelmäßig.

Bitte buchen Sie für die Kolumbien-Hilfsaktion  
des Deutschen Richterbundes meine Spende von  
meinem Konto ab.

Ich spende monatlich den Betrag von

10 €       \_\_\_\_\_ €

Abbuchungsweise:

monatlich     halbjährlich     jährlich

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Name/Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht  
aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinsti-  
tuts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

(Die Spenden werden vom Hilfswerk MISERE-  
OR eingezogen. Alle Spenderinnen und Spender  
erhalten von MISEREOR, Mozartstraße 9, 52064  
Aachen, eine Jahreszuwendungsbestätigung.)



# Für Ihre Sicherheit!

**Eine der Säulen eines belastbaren Abstammungsgutachtens ist die sorgfältig dokumentierte Probenentnahme.**



**Unser zuverlässiger Service für Ihre Gutachten:**

**Das Institut für Serologie und Genetik organisiert und überwacht**  
die Probenentnahmetermine und informiert das Gericht bei Änderung des Sachstandes.

**Unser Institut nimmt schriftlich Kontakt mit den Beteiligten auf und**

- vereinbart in Abstimmung mit den Gesundheitsämtern/Arztpraxen verbindliche Termine,
- überprüft zeitnah die Einhaltung der Termine,
- informiert zeitnah das Gericht, wenn Termine für Probenentnahmen nicht eingehalten werden.

**Wir organisieren und überwachen für Sie die Probenentnahme weltweit**

zu vertraglich mit dem jeweiligen Bundesland vereinbarten, fixen Sonderpreisen.

Basis-/ Anfechtungsgutachten 390,- €\*: • 17 Systeme / richtlinienkonform Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)

• 2 Testkits verschiedener Hersteller / 2 DNA-Isolationen aus 2 Tupfern je Proband

Komplettgutachten 580,- €\*:

• 17 Systeme / richtlinienkonform (Kind, Mutter, alle in Frage kommenden Männer)

• 2 Testkits verschiedener Hersteller / 2 DNA-Isolationen aus 2 Tupfern je Proband

Vollgutachten 690,- €\*:

• 31 Systeme / 3-fach-Analyse / richtlinienkonform Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)

• 3 versch. Testkits versch. Hersteller / 2 DNA-Isolationen aus 2 Tupfern je Proband

\*zzgl. MwSt. und Probenentnahmekosten



**Institut für Serologie und Genetik**

Dr. med. Detlef Kramer

Prof. Dr. med. Jan Kramer

Dr. rer. nat. Armin Pahl

Sachverständige für gerichtliche Abstammungsgutachten

**dgap**

fachabstammungsgutachter

geprüft durch die kfqa

prüfnr. 320/2013 www.kfqa.de

